



3003 Bern

BAV; haa

POST CH AG

An die Empfänger gemäss Verteilliste

Aktenzeichen: BAV-511.3-1/3/7/10/6
Ittigen, 1. Dezember 2022

Weiterentwicklung der Schweizerischen Fahrdienstvorschriften FDV (R 300.1 – 300.15)¹ Einbindung interessierter Kreise zu den geplanten Anpassungen im Änderungszyklus 2024 (A2024)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Änderungsentwürfe für die FDV A2024 stehen zur Einbindung der interessierten Kreise (EiK) bereit. Sie sind das Resultat einer gemeinsamen, einvernehmlichen Erarbeitung durch Fachleute der Eisenbahnbranche und des Bundesamtes für Verkehr.

Der Änderungszyklus 2024 beinhaltet Neuerungen und Verbesserungen in unterschiedlichen Bereichen, welche sechs Teilprojekten **TP** zugeteilt sind:

TP1 «Struktur»

TP2a «Teil-Geltungsbereiche»

TP2b «Funktionen»

TP2c «Infrastrukturbetreiber (ISB) / Eisenbahnverkehrsunternehmung (EVU)»

TP3 «TSI OPE»

TP4 «Materielle Änderungen»

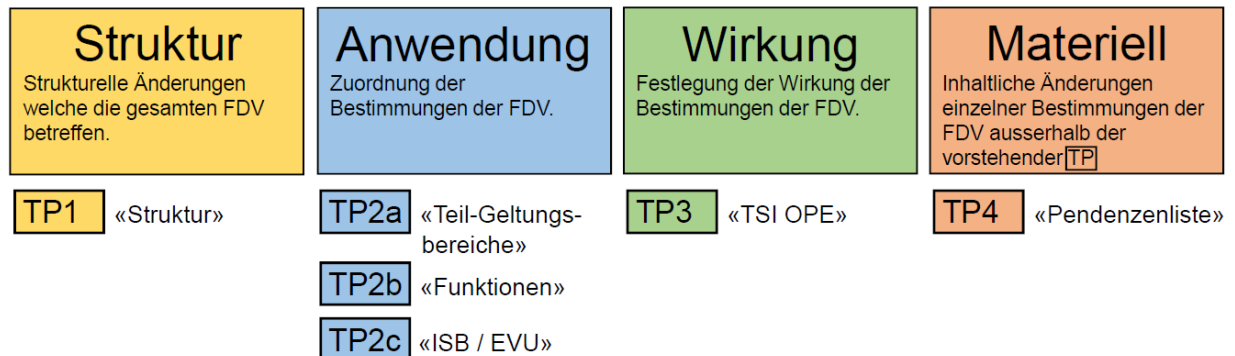
Bundesamt für Verkehr BAV
Marcel Hanhart
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 465 02 21
Marcel.Hanhart@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>

¹ SR 742.173.001



Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht der **TP** mit spezifischen Merkmalen:

TP Auswirkungen



Die behandelten Themen, der entsprechende Handlungsbedarf sowie die Analysen und Lösungsvorschläge werden in Weiterentwicklungsblättern (WEB) beschrieben.

TP1 «Struktur»

Im WEB «Struktur» werden die geplanten strukturellen Anpassungen erläutert. Als Musterreglement wurde das R 300.1 verwendet. Nach den festgelegten Grundsätzen wurde dieses im Änderungsmodus überarbeitet. Das Ergebnis liegt als Beilage 1 zum WEB «Struktur» vor.

Nach Bereinigung der EiK werden alle Reglementsteile der FDV nach den festgelegten Grundsätzen angepasst.

TP2a/b/c Zuordnung der FDV-Bestimmungen

Diese Arbeiten sollen die ISB und EVU unterstützen, dem Personal die relevanten Bestimmungen zielgerichtet zur Verfügung zu stellen. Die Branche hat in diesem Bereich bereits grosse Vorarbeiten für die Digitalisierung der betrieblichen Vorschriften geleistet. Die Umsetzung in den Unternehmen bleibt in der Verantwortung der ISB und EVU. Im Rahmen der EiK ist die Zuordnung in Form einer Excel-Datei als Beilage zu den **TP2a/b/c** vorliegend.

Nach Erlass der FDV soll die Zuordnung der FDV-Bestimmungen zu den Teil-Geltungsbereichen **TP2a** und Funktionen **TP2b** auf der Homepage des BAV in Form einer Excel-Datei publiziert werden. Die rechtliche Basis dazu soll in einer neuen Beilage 3 der Richtlinie Erlass von Betriebs- und Fahrdienstvorschriften (RL BV und FDV) aufgenommen werden.

TP2a «Teil-Geltungsbereiche»

Im WEB «Teil-Geltungsbereiche» werden die Grundlagen zur Zuordnung der FDV Bestimmungen zu den Teil-Geltungsbereichen beschrieben. In den Beilagen werden die spezifischen Auswirkungen in den einzelnen Teil-Geltungsbereichen erläutert. Entsprechend gehören zum WEB «Teil-Geltungsbereiche» folgende Dokumente:

- Beilage 1 Teil-Geltungsbereich Ausschliesslich Rangierbewegungen
- Beilage 2 Teil-Geltungsbereich Aussensignalisierung interoperables Netz
- Beilage 3 Teil-Geltungsbereich Aussensignalisierung nicht interoperables Netz
- Beilage 4 Teil-Geltungsbereich Fahrten ohne Signale mit Zustimmung
- Beilage 5 Teil-Geltungsbereich Tram, inklusive Generisches Betriebskonzept Tram
- Beilage 6 Teil-Geltungsbereich Option Führerstandsignalisierung
- Beilage 7 Teil-Geltungsbereich Option Zahnrad
- Beilage 8 Teil-Geltungsbereich Option Zugverband

Alle Dokumente enthalten zudem materielle Änderungen. Diese stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem jeweiligen Teil-Geltungsbereich.

TP2b «Funktionen»

Im WEB «Funktionen» werden die Grundlagen zur Zuordnung der Funktionen beschrieben.

TP2c «Infrastrukturbetreiber (ISB) / Eisenbahnverkehrsunternehmung (EVU)»

Im WEB «ISB /EVU» werden die Grundlagen zur Zuordnung ISB / EVU beschrieben.

TP3 «TSI OPE»

Im WEB «TSI-OPE» sind die rechtlichen Auswirkungen der TSI-OPE auf die FDV sowie deren Umsetzung ersichtlich. Dies betrifft primär die Bahnen des IOP-Haupt- und des IOP-Ergänzungsnetzes. U.a. soll der materielle Gehalt der bestehenden Regeln erhalten bleiben, auch wenn dies in vielen Fällen auf Grund der europäischen Vorgaben nicht als verbindliche nationale Regel mehr möglich sein wird. Für das operative Personal soll dadurch kein Unterschied in der Anwendung resultieren, jedoch erhalten die Bahnunternehmen des IOP-Netzes mehr Freiheiten von den als Konformitätsvermutung bezeichneten Regelungen abzuweichen, indem auf einen formellen Antrag auf Abweichung an das BAV verzichtet werden kann. Selbstverständlich sind die Risikoüberlegungen im Rahmen der Sorgfaltpflicht und des Sicherheits-Management-Systems weiterhin durch die Bahnen nachvollziehbar durchzuführen.

Die entsprechende Zuordnung der FDV-Bestimmungen ist in der Anlage 2 zum R 300.1 enthalten und die Grundlagen dazu sind im WEB zu **TP 3** «TSI OPE» ersichtlich.

TP4 «Materielle Änderungen»

Seit dem letzten Erlass der FDV gingen beim BAV verschiedene Anträge zur Anpassung der FDV ein. Ebenso wurde Handlungsbedarf aufgrund von Ereignissen, technischen Entwicklungen oder Audits festgestellt. Diese Themen wurden mittels einer Pendenzenliste geführt. Die Mehrheit dieser Pendenzen konnte nun aufgearbeitet werden. Die Ergebnisse sind im WEB «Pendenzenliste» erläutert.

Zusatzinformationen

Auf Grund der Komplexität und Vielseitigkeit dieser Änderungsrunde bietet das BAV die Möglichkeit der Teilnahme an einem informativen Webinar (Dauer zirka 1,5 Stunden) an. Diese Webinare finden wie folgt statt:

18. Januar 2023 – 13.15 Uhr in deutscher Sprache

23. Januar 2023 – 09:15 Uhr in französischer Sprache

27. Januar 2023 – 09.15 Uhr in deutscher Sprache

Die Empfänger des vorliegenden Schreibens erhalten für die Teilnahme am Webinar rechtzeitig per E-Mail einen Link. Dieser darf interessierten Personen weitergeleitet werden. Dies insbesondere an Personen, welche an der Erarbeitung einer Stellungnahme zur EiK FDV A2024 beteiligt sind.

Unterlagen

Die Vorschriftenentwürfe zusammen mit den Änderungsinformationen (WEB's mit Beilagen) finden Sie auf www.bav.admin.ch → Publikationen → Vernehmlassungen → Konsultationen BAV → Weiterentwicklung Fahrdienstvorschriften FDV A2024.

Dort stehen Ihnen alle relevanten Unterlagen sowie ein Rückmeldeformular zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für Ihre Änderungsanträge das Rückmeldeformular und formulieren Sie konkrete Textvorschläge mit entsprechender, stichhaltiger Begründung.

Themen auf der Nahtstelle zwischen FDV und AB-EBV² wurden gesamtheitlich behandelt. Aus Verfahrensgründen folgt die Eik der AB-EBV zu einem späteren Zeitpunkt (Anfang Juni bis August 2023). Sollten sich daraus wider Erwarten Eingaben zu den FDV ergeben, so haben Sie die Möglichkeit diese bis zum 30. Juni 2023 nach zu melden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen per Mail bis spätestens **10. März 2023** an folgende Mailadresse zu richten:

[WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch](mailto>WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch)

Nach der Auswertung Ihrer Stellungnahmen und der Bereinigung der Entwürfe sind der Erlass der FDV A2024 per Dezember 2023 und das Inkrafttreten per 1. Juli 2024 vorgesehen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Rudolf Sperlich
Vizedirektor

² Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung SR 741.141.11